



Mitteilungsvorlage

MV0025/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		17.10.2019
Hauptausschuss		23.10.2019

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Betreff: Mitteilung zur Anmeldung für das 5 Jahresprogramm 2021 bis 2025, Förderprogramm zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur im übrigen ÖPNV

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilung über die Anmeldung für das 5-Jahresprogramm 2021 bis 2025, Förderprogramm zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur im übrigen ÖPNV (Anlage), zur Kenntnis.

Begründung:

I. Sachverhalt

Der Landkreis Oberhavel stellt jährlich Fördermittel aus dem „Förderprogramm zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur im übrigen ÖPNV“ für Bau- und Ausbaumaßnahmen an Verknüpfungs- und Zugangsstellen im Bereich des übrigen ÖPNV zur Verfügung. Dies betrifft in Hennigsdorf insbesondere den Bau und die Ausstattung von Bushaltestellen einschließlich der Ausstattung mit Fahrradbügeln sowie Fahrgastinformationssysteme. Die Höhe der Zuwendung wird als Projektförderung gewährt und beträgt 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Voraussetzung für eine Zuwendung ist, dass das Vorhaben den Grundsätzen des Nahverkehrsplanes des Landkreises Oberhavel sowie den Zielen und Grundsätzen des Öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 2 ÖPNV-Gesetz entspricht. Außerdem muss das Vorhaben u. a. Bestandteil des 5-Jahresprogramms dieser Richtlinie sein.

Das 5-Jahresprogramm dient der Erfassung des Bedarfes und trifft eine Vorauswahl der zu fördernden Maßnahmen und wird jährlich fortgeschrieben. Die Anmeldung für das 5-Jahresprogramm muss jährlich zum 31.01. mit Angabe der Kosten, einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und des Realisierungsjahres bei der Oberhavel Besitz- und Verwaltungsgesellschaft mbH (OH BV) vorliegen.

Die konkreten Förderanträge müssen dann auf der Basis der Fördermittelanmeldung jeweils bis zum 30.09. für das Folgejahr gestellt werden. Es sind aber auch zeitliche Verschiebungen der angemeldeten Maßnahmen innerhalb des Anmeldezeitraumes in begründeten Fällen möglich.

In der Anlage liegt die geplante Fördermittelanmeldung für den Zeitraum 2021 - 2025 bei, die bis zum 31.01.2020 bei der OHVB eingereicht werden muss. Die Maßnahmen sind mit den laufenden Investitionsmaßnahmen im Straßenbau abgestimmt. Dementsprechend sind beispielsweise für das Jahr 2020 die Bushaltestellen in der Fontanesiedlung (Projektbeschluss BV0110/2019 vom 24.09.2019) benannt. Für 2021 werden im Hinblick auf die Führung der Linie 809 durch Hennigsdorf Nord auch die Bushaltestellen in der Friedrich-Wolf-Straße sowie in der Reinickendorfer Straße aufgeführt.

Anlagen:

Übersicht zur Anmeldung für das 5-Jahresprogramm 2021 bis 2025, Förderprogramm zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur im übrigen ÖPNV

Hennigsdorf, 20.09.2019

gez. Th. Günther
Bürgermeister